QUICK·STEP GARANTIEBEDINGUNGEN FÜR LAMINATBÖDEN

ÜBERBLICK

<table>
<tr><th>KOLLEKTIONEN</th><th>WIDERSTANDSFÄHIGKEIT GEGENÜBER WASSEREINWIRKUNG</th><th>KLICK-SYSTEM</th><th>WOHNRÄUME</th><th>GEWERBERÄUME (2)</th></tr>
<tr><td>Impressive Ultra</td><td rowspan="6">15 Jahre
72 Stunden (1)</td><td rowspan="11">Lebenslang (3)</td><td rowspan="11">Lebenslang (3)</td><td>10 Jahre</td></tr>
<tr><td>Capture</td><td rowspan="10">5 Jahre</td></tr>
<tr><td>Majestic</td></tr>
<tr><td>Impressive</td></tr>
<tr><td>Impressive Design</td></tr>
<tr><td>Muse</td></tr>
<tr><td>Impressive Patterns</td><td rowspan="5">10 Jahre
24 Stunden (1)</td></tr>
<tr><td>Eligna</td></tr>
<tr><td>Classic</td></tr>
<tr><td>Creo</td></tr>
</table>

(1) Stehendes Wasser

(2) Eine Garantie für Gewerbekunden für Bereiche und Anwendungen, die nicht von dieser Standard-Garantie für Gewerbekunden abgedeckt ist, oder eine Garantie für ein spezielles Projekt von bis zu 10 Jahren kann problemlos angefordert werden, indem Sie die Abteilung für technische Dienstleistungen bei Unilin unter folgender E-Mail-Adresse kontaktieren: technical.services@unilin.com.
Beim Einsatz in Gewerbebereichen ist der Wasserbeständigkeit- und Klick-Garantiezeitraum auf die Dauer der Garantie für Gewerbekunden beschränkt.

(3) Auf 65 Jahre begrenzt

Diese Garantie gilt für die oben angegebenen Quick-Step-Laminat-Referenzen und das entsprechende Quick-Step / SmartFinish-Zubehör, namentlich Trittschallunterlagen, Sockelleisten und Profile.

GARANTIEZEITRAUM UND WERT

Die Dauer dieser Garantie hängt vom betreffenden Laminat-Typ und dem Zweck ab, für den es wie in der Tabelle oben beschrieben verwendet wird.

Der Begriff „Einsatz in Wohnbereichen" soll verstanden werden als: Der Einsatz von Laminat als Fußbodenbelag in einem privaten Wohngebäude, das auch nur für private Zwecke benutzt wird.

Als Kaufdatum gilt das Rechnungsdatum.
Es ist die Originalrechnung mit ausgewiesenem Kaufdatum und Stempel des Lieferanten oder Händlers einzureichen. Die Originalrechnung sollte den Typ und die Menge des Produkts eindeutig ausweisen.

UMFANG

1. Bodenplatten und Zubehör müssen vor und während der Montage unter optimalen Lichtverhältnissen und unter dem Blickwinkel einer Lichtreflexion sorgfältig auf Materialfehler geprüft werden. Produkte mit sichtbaren Mängeln dürfen unter keinen Umständen eingebaut werden. Die Montage beinhaltet die Abnahme. Der Vertreiber muss über derartige Mängel innerhalb von 15 Tagen schriftlich informiert werden. Nach Ablauf dieser Zeit werden keine weiteren Reklamationen mehr anerkannt. Unter keinen Umständen kann Unilin bv, Abteilung Böden, für Zeitverlust, Unannehmlichkeiten, Ausgaben, Kosten oder andere Folgeschäden haftbar gemacht werden, die durch ein Problem verursacht werden oder sich direkt oder indirekt aus einem Problem ergeben, das Gegenstand einer Forderung war

2. „WEITERVERARBEITUNG FÜHRT ZU AKZEPTANZ DER WARE“
Es wird keine Garantie für Ansprüche zum Erscheinungsbild angeboten, sobald das Produkt verlegt wurde.
Die benannte Partei „Eigentümer, Installateur oder Vertreter“ wird der Eigentümer und hat die endgültige Verantwortung dafür, dass das korrekte Produkt, das ausgesucht wurde, erhalten wurde.

3. Diese Produktgarantie gilt ausschließlich für Materialfehler. Hierunter fallen alle Materialfehler bzw. Produktmängel, die vom Hersteller anerkannt wurden, unter anderem Abblätterungen oder verringerte Haltbarkeit der Verschleißschicht, Fleckenbildung und Farbverblassung.

4. Die lebenslange Garantie der Verbindungen gilt ausschließlich für dauerhaft offene Verbindungen, die breiter als 0,2 mm sind.

5. Die Glanzveränderung tritt nicht aufgrund von Verschleiß auf. Bei einer derartigen Verwendung sind Kratzer an der Oberfläche eine Folge der täglichen Nutzung und müssen hingenommen werden.

6. Die Beschädigung am Produkt muss nachweisbar, messbar, auf jeder Produkteinheit (Paneel, Zubehör usw.) sein, mindestens einen cm^2 groß sein und darf nicht aufgrund unsachgemäßer Verwendung oder durch Fahrlässigkeit erfolgt sein. Dazu zählen unter anderem Beschädigungen aufgrund mechanischer Einwirkung wie Stöße, Kratzer (zum Beispiel durch Ziehen von Möbeln verursacht) oder Schnitte. Die Füße von Möbeln müssen stets mit entsprechenden Schutzmaßnahmen versehen sein. Die Schutzmaßnahmen müssen bei Bedarf erneuert werden. Stühle, Sitzecken (Sofas) oder Möbel mit Rollen des Typs „W“ gemäß EN 12529 ausgestattet sein und/oder eine ausreichende Bodenmatte oder Rollenuntersetzer müssen unter die Möbelfüße gelegt werden. Die Verwendung eines Staubsaugers mit weichen Kanten und weichen Rollen ist auf Ihrem Laminatboden zulässig.

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

Die gesetzliche Garantie in dem Land oder Staat des Erwerbs findet uneingeschränkte Anwendung auf die vorher angegebenen Produkte und alle Quick-Step / SmartFinish-Profile und Wandsockel.
Unilin BV, Division Flooring, garantiert ab dem Kaufdatum, dass die oben genannten Produkte der Quick-Step-Marke frei von Herstellungs- oder Materialfehlern sind.
Unsere Böden erfüllen ohne Abstriche die standards EN14041 und EN13329 und sind von einer Garantie für Privatkunden und Gewerbekunden abgedeckt.

Die Quick-Step-Gewährleistung kann nur in gewährt werden, wenn alle folgenden Bedingungen erfüllt sind. Wenden Sie sich im Zweifelsfall an den Händler oder den Großhändler oder den Hersteller.

1. Die Quick-Step-Gewährleistung kann nur in gewährt werden, wenn alle folgenden Bedingungen erfüllt sind. Wenden Sie sich im Zweifelsfall an den Händler oder den Großhändler oder den Hersteller.

2. Die allgemeine Quick-Step-Garantie gilt ausschließlich für die Verlegung in Innenräumen bzw. Wohnbereichen. Bei Verlegung in anderen Räumlichkeiten gilt die „Garantie für Gewerbekunden“ (siehe unten). Sollte die Verlegung auch nicht unter der „Garantie für Gewerbekunden“ abgedeckt sein, muss bei dem Hersteller eine gesonderte schriftlich zugesicherte Garantie beantragt werden. Das Quick-Step-Produkt ist anhand der Quick-Step-Verlegemethode und unter Verwendung des zugelassenen Quick-Step-Zubehörs zu verlegen. Der Kunde/Verleger hat nachzuweisen, dass er die Verlege- und Pflegeanweisungen des Herstellers befolgt hat.
Eine ausführliche Anleitung finden Sie auf unserer Website www.quickstep.com und/oder auf der Verpackung.
Der QR-Code, den Sie auf der Verpackung Ihres Produkts oder in jeder einzelnen Zubehörverpackung finden, führt Sie zum neuesten Update.
Wenn die Anweisungen nicht vorhanden sind, sollten sie bei den Einzelhändlern oder beim Händler oder beim Hersteller angefordert werden, oder sie können unter www.quickstep.com oder über den QR-Code auf der Verpackung. Darüber hinaus hat der Kunde/Verleger nachzuweisen, ausschließlich das vorgeschriebene Quick-Step / SmartFinish-Zubehör zur Verlegung des Laminatbodens verwendet zu haben (ausgewiesen mit dem Quick-Step / SmartFinish-Etikett). Wenn die Verlegung nicht vom Endbenutzer selbst vorgenommen wird, hat der Verleger dem Endbenutzer mindestens eine Ausfertigung dieser Anweisungen und Pflegeanleitungen sowie die Garantiebedingungen (auf der Rückseite des innen liegenden Informationsblattes oder unter www.quickstep.com) zu übergeben.

3. Diese Garantie gilt nur für den Erstbesitzer und die erste Verlegung des Produkts und ist nicht übertragbar.
Als Erstbesitzer gilt der auf der Rechnung ausgewiesene Käufer. Diese Garantie gilt für alle Käufe des vorgenannten Markenprodukts Quick-Step der Güteklasse I, das nach dem Ausstellungsdatum dieser Garantiebedingungen hergestellt wurde.

4. Durch eine geeignete Fußmatte an der/den Eingangstür/en muss vermieden werden, dass Sand und/oder Staub auf den Bodenbelag gelangt. Die Fußmatte muss ordnungsgemäß gepflegt werden.

5. Der Boden darf nicht in nassen und/oder feuchten Bereichen oder extrem trockenen Bereichen oder Bereichen mit extrem hohen Temperaturschwankungen (zum Beispiel Saunas) verlegt werden.

6. Kochinseln in Küchen und andere, sehr schwere Objekte (wie eingebaute Schränke usw.) sollten nicht auf dem Laminat angebracht/aufgeschraubt oder aufgestellt werden. Der Laminatboden muss um die schweren Objekte herum arbeiten können, damit sich die Dehnungsfugen nicht öffnen und die Dielen sich nicht lösen.

7. Die Existenz und Größe des Randabstandes muss umlaufend zu allen aufstrebenden Bauteilen eingehalten werden, einschließlich aller schweren/fest verbauten Einrichtungsgegenstände.Feuchtigkeit und/oder verschüttetes Wasser auf dem Boden und auf oder an den Sockelleisten, Wandsockeln oder Profilen muss sofort auf allen nicht-wasserbeständigen Quick-Step-Laminatböden entfernt werden. Reinigungsarbeiten mit zu viel Wasser und Befeuchtung des Unterbodens und / oder der Unterlage sowie die Verwendung ungeeigneter Reinigungsmittel müssen unbedingt vermieden werden.
   Nicht ordnungsgemäße Reinigungsprodukte können einen Film auf Ihrem Boden verursachen, der Schmutz anzieht und/der schwer zu entfernen ist.

8. Folgende Punkte sind nicht von dieser Garantie abgedeckt:
   - Schäden, die während der Lagerung, Handhabung oder sonstigen Behandlung vor der Verarbeitung verursacht wurden.
   - Fehlerhafte Verlegung.
     Das Quick-Step-Produkt ist anhand der Quick-Step-Verlegemethode und unter Verwendung des zugelassenen Quick-Step / SmartFinish-Zubehörs zu verlegen. Nur wenn von Quick-Step / SmartFinish-zugelassene Unterlagen für das Laminatbodensystem verwendet werden, ist dies von dieser freiwilligen Gewährleistungszusage gedeckt.
   - Fahrlässigkeit, unsachgemäße oder fehlerhafte Verwendung, zum Beispiel Kratzer, Schäden durch Stöße, Schnitte oder Beschädigungen durch Sand und andere scheuernden Materialien, die durch einen Unternehmer, einem Dienstleistungsunternehmen oder dem Endverbraucher verursacht wurden. Um zu bestimmen, ob der Verschleiß ungewöhnlich ist, werden entsprechende Umgebungsfaktoren, die Dauer und Intensität der Verwendung des Produkts berücksichtigt.
   - Alle Schäden, die durch Naturkatastrophen (z. B. Überschwemmungen) und vergleichbarer Einflüsse...
   - Schäden, die durch Unfälle (z. B. Rohrbrüche, Urin von Haustieren, undichte Geschirrspüler oder andere ätzende oder scheuernde Substanzen) oder durch Wasser/Feuchtigkeit im und zwischen dem Unterboden und dem Bodenbelag verursacht werden.
   - Wasserschaden durch Eismaschinen, Kühlschränke, Waschbecken, Spülmaschinen, Rohre, Naturkatastrophen, übermäßige Feuchte in Betonplatten, hydrostatischen Druck usw. Bei Wasser und/oder Feuchtigkeit auf dem Boden und/oder um Sockelleisten muss das Wasser bzw. die Feuchtigkeit sofort entfernt werden, außer bei den wasserbeständigen Quick-Step-Laminatböden: siehe weiter unten.
   - Der verminderte Widerstand einer traditionell nicht gepressten Fase.
   - Aussetzen an extreme Temperaturen und Schwankungen relativer Luftfeuchtigkeit.
   - Schäden welche durch ungeeignete Reinigungsmittel verursacht wurden.
   - Unsachgemäße Pflege:

     ✓ Bei Quick-Step-Laminatböden mit Wasserbeständigkeit-Garantie ist eine feuchte Pflege erlaubt.
     ✓ Bei Quick-Step-Laminatböden mit Garantie auf die Wasserbeständigkeit und gepresste Fase ist der Einsatz eines Dampfreinigers erlaubt, wenn der Dampf nicht direkt auf das Laminat kommt. Das bedeutet, um die Dampfausgangsdüse muss immer ein Wischtuch gewickelt werden, damit Wärme und Dampf gleichmäßig auf der Fläche verteilt werden. Außerdem ist darauf zu achten, das Gerät nicht zu lange an einer Stelle zu lassen und den Boden immer in Längsrichtung des Designs zu reinigen.

WASSERBESTÄNDIGKEIT-GARANTIE BEI WASSERBESTÄNDIGEN QUICK-STEP-LAMINAT

1. Die Garantie für Wasserbeständigkeit gilt für die Verlegung in Feuchträumen. Für Produktmängel, die in diesen Bereichen auftreten, gilt die Garantie, wenn sämtliche Verlegeanweisungen beachtet und die allgemeinen Garantiebedingungen erfüllt wurden. (siehe oben)

2. Der Boden darf nicht in sehr feuchten Bereichen, extrem trockenen Bereichen oder Bereichen mit extrem hohen Temperaturschwankungen verlegt werden (zum Beispiel Saunas, Schwimmbeckenbereiche) oder Räume mit eingebauten Abwasserleitungen wie Duschen).

3. Nässe auf dem Boden und auf oder an den Sockelleisten, Wandsockeln oder Profilen muss innerhalb des angegebenen Zeitrahmens in der Garantie-Tabelle entfernt werden. Alle Dehnungsfugen-Lücken müssen mit einem sehr komprimierbaren PE-Schaum (NEFOAMSTRIP20) gefüllt und einer elastischen wasserdichten transparenten Paste (QSKITTRANSP) entsprechend der Verlegeanleitung versiegelt werden. Für farblich abgestimmte Parkettsockelleisten, Standardsockelleisten und farblich abgestimmte Scotia, verwenden Sie auch den Hydrostrip. Wandsockel, Profile und Türverkleidungen müssen auf NEFOAMSTRIP20 kompressiblen Schaumstoffstreifen entlang der Wände und entlang des Bodenbelags abgedichtet werden.
   Freiliegendes Hydrokit-Dichtmittel und Foamstrip müssen regelmäßig (3 Jahre) überprüft werden, um eine wasserdichte Oberfläche ohne mechanische Beschädigung zu gewährleisten.

4. Die Garantie für Wasserbeständigkeit gilt nicht für Schäden bei Naturkatastrophen (z. B. Überschwemmungen), natürlich eintretenden Ereignissen/Vorfällen (z. B. fehlerhafte Klempnerarbeiten, Urin von Tieren, Wasseraustritt aus der Geschirrspülmaschine usw.) oder Wasser/Feuchtigkeit zwischen dem Unterboden und dem Laminat.

GARANTIE FÜR GEWERBEKUNDEN

Der Begriff „Einsatz in Gewerbebereichen" soll verstanden werden als: Der Einsatz von Laminat als Fußbodenbelag in nicht Wohnzwecken dienenden Räumlichkeiten, inklusive aber nicht beschränkt auf Hotels, Büros, Geschäfte und Gemeinschaftsräume von Mehrfamilienhäusern.

Die Dauer der Garantie für Gewerbekunden hängt vom betreffenden Laminat-Typ und dem Zweck ab, für den es wie in der Tabelle oben beschrieben verwendet wird. Die Wasserbeständigkeit- und Klick-Garantie gilt entsprechend der oben abgebildeten Tabelle, ist jedoch auf die Dauer der Garantie für Gewerbekunden beschränkt.

Diese Garantie für Gewerbekunden:

- gilt für den gewerblichen Einsatz im Innenbereich in Gebäuden sowie unter Einhaltung der oben genannten Bedingungen.
- ist inklusive aber nicht beschränkt auf Hotels, Büros und Läden.
- gilt nicht für Bereiche mit starkem Verkehr/hoher Verkehrslast und unmittelbarem Anschluss an den Straßenverkehr.

Darüber hinaus sind bei der gewerblichen Verlegung Quick-Step / SmartFinish-Metallprofile zu verwenden.

Die Produktklasse und die Nutzungsklasse sollten aufeinander abgestimmt sein, um von der handelsüblichen Standardgarantie zu profitieren.
Bitte wenden Sie sich an die technische Serviceabteilung von Unilin: technical.services@unilin.com für eine maßgeschneiderte Gewährleistung, wenn Verwendung und Produktklasse nicht übereinstimmen oder wenn Sie Zweifel an den Bereichen und Anwendungen haben, die nicht von der kommerziellen Gewährleistung abgedeckt sind.

Wir empfehlen Ihnen dringend, sich mit Ihrem Händler oder Unilin BV, Abteilung Böden, in Verbindung zu setzen, um im Voraus über Ihr kommerzielles Projekt zu sprechen und die richtige Wahl der Quick-Step-Böden und -zubehörteile zu treffen.

Diese Handelsgarantie hat die gleichen allgemeinen Bedingungen, den Wert, Umfang, die Haftung und das geltende Recht und die Streitbeilegung wie die Garantie für den Wohnbereich.

HAFTUNG

Unilin BV, Abteilung Böden, behält sich das Recht vor und muss die Möglichkeit erhalten, die Reklamation vor Ort zu prüfen und gegebenenfalls den Boden im verlegten Zustand zu inspizieren.

Diese Garantie verleiht Ihnen bestimmte Rechte. Sie haben möglicherweise auch andere Rechte, die von Staat zu Staat unterschiedlich sind. Für einen optimalen Service im Rahmen dieser Gewährleistung wenden Sie sich bitte an Ihren lokalen Quick-Step-Händler, der in der Lage ist, die erste Untersuchung durchzuführen und die geeignete Lösung zu finden. Wenn der Quick-Step-Händler das Problem nicht lösen kann, wird er sich an den Hersteller wenden, um weitere Unterstützung zu erhalten. Nur wenn der Quick-Step-Händler nicht erreichbar ist, senden Sie bitte den Kaufbeleg und die Beschreibung des Anspruchs an:

Unilin BV, division Flooring - Ooigemstraat 3 - B-8710 Wielsbeke-Belgium

Tel. +32(56) 67 56 56 - aftersales@unilin.com

Unilin BV ist im belgischen Handelsregister unter der Nummer 0405.414.072 eingetragen.

Unilin BV, Division Flooring ist nicht verpflichtet oder in Verzug für Verzögerungen oder Leistungsausfälle aufgrund höherer Gewalt.
Unter höherer Gewalt versteht:

- Die (unvorhergesehenen oder unvorhersehbaren) Umstände, durch die sich die Leistung ganz oder teilweise, ob vorübergehend oder nicht, verschlimmert.
- Folgende Fälle: Krieg, Terror, Terrordrohungen, Aufstand, Aufruhr, Quarantäne, General- oder Teilstreiks, Aussperrung, Feuer, Betriebsunfälle, Maschinenausfall, Mangel an Transportmitteln, Material- und/oder Rohstoffmangel, Frost, Epidemien, Entscheidungen oder Eingriffe der Regierung, Brennstoffknappheit, Energieknappheit, höhere Gewalt seitens eines Lieferanten oder Subunternehmers und Fehler oder Verzögerungen durch Dritte.

DIE VERPFLICHTUNG VON UNILIN

Unilin BV, Abteilung Böden, übernimmt nach eigenem Ermessen die Reparatur oder den Austausch des Produkts.
Sollte eine Neuverlegung vereinbart werden, werden vom Lieferanten oder Händler zum Zeitpunkt der Beanstandung nur Paneele aus dem aktuellen Lieferprogramm geliefert. Eine andere Form der Entschädigung ist nicht möglich

Die im Rahmen dieser Garantie gewährte Haftung beschränkt sich auf versteckte Mängel.
Hierbei handelt es sich um Mängel, die vor oder während der Verlegung des Laminatbodens nicht sichtbar waren.
Die Kosten für die Entfernung und erneute Verlegung des Materials trägt der Käufer.

Nur wenn das Produkt ursprünglich von einem professionellen Verleger verlegt wurde, übernimmt Unilin BV, Abteilung Flooring, die angemessenen Arbeitskosten als Kulanzleistung von Unilin BV, Abteilung Flooring.
Unilin BV, Abteilung Böden, haftet in keinem Fall für Folgeschäden.

GELTENDES RECHT UND STREITBEILEGUNGSVERFAHREN

Es gelten keine weiteren Garantieansprüche, weder ausdrücklich noch stillschweigend, unter anderem Verkäuflichkeit oder Eignung für bestimmte Zwecke. Unilin BV, Division Flooring, haftet nicht für Arbeitslöhne, Verlegungskosten oder ähnliche Kosten. Unter diese Garantie fallen keine Folgeschäden, unübliche Beschädigungen und fahrlässige Beschädigungen. In einigen Ländern ist ein Ausschluss oder eine Einschränkung von fahrlässigen oder Folgeschäden nicht zugelassen. In diesen Fällen finden die vorgenannten Ausschlüsse oder Einschränkungen keine Anwendung.